

SATZUNG DER GEMEINDE

WAKENDORF I

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

IM
ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL
„WAKENDORF I“

Aufgrund des § 34 Abs 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1976 (I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (I GVBl. Schl.-H. S. 410) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.11.1977 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Wakendorf I“ erlassen.

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Wakendorf I“ aus der Planzeichnung wurde am 19.11.1977 von der Gemeindevertretung beschlossen.

GEMEINDE WAKENDORF I
Den 19.11.1977



BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 22.11.1977 erteilt.

GEMEINDE WAKENDORF I
Den 22.11.1977



BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.11.1977 erteilt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19.11.1977 bestätigt.

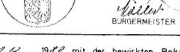
GEMEINDE WAKENDORF I
Den 19.11.1977



BÜRGERMEISTER

Den 19.11.1977 hiermit ausgeteilt.

GEMEINDE WAKENDORF I
Den 19.11.1977



BÜRGERMEISTER

Diese Satzung ist am 19.11.1977 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE WAKENDORF I
Den 19.11.1977



BÜRGERMEISTER

Zeichenerklärung:

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Wakendorf I“.

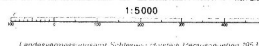
□ Innenbereich gemäß § 34 BBauG.

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1.

— Ortsdurchfahrtslinien der klassifizierten Straßen.



Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, herausgegeben 1955



Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, herausgegeben 1952